

Anhang A 13

Niederländisch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (als erstes Fach)

Legende

AM	Aufbaumodul	P	Pflichtveranstaltung
BM	Basismodul	SWS	Semesterwochenstunden
LN	Leistungsnachweis	TN	Teilnahmenachweis
LPO	Lehramtsprüfungsordnung	WP	Wahlpflichtveranstaltung
LV	Lehrveranstaltung	ZP	Zwischenprüfung

Inhalt und Studienziele: Gegenstand des Unterrichtsfaches Niederländisch sind die niederländische Standardsprache und ihre historischen und aktuellen Varianten, die niederländischsprachige Literatur sowie die Kulturkunde des niederländischen Sprachraumes. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Gegenstandsbereichen des Unterrichtsfaches befähigen. Durch das Studium sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Faches Niederländisch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Förderschulen erforderlich sind.

Studienvoraussetzungen: Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF und eine weitere Fremdsprache außer Niederländisch (nachzuweisen bis zur „Zwischenprüfung“). Handelt es sich bei der weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, sind Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF nachzuweisen.

Basismodule (Grundstudium)

Einstufungstest

Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für Studienanfängerinnen und -anfänger mit Vorkenntnissen des Niederländischen die Teilnahme an einem sprachpraktischen Einstufungstest obligatorisch. Je nach Ergebnis des Einstufungstests werden Studierende, die über entsprechende Vorkenntnisse verfügen, Leistungen aus dem Basismodul 1 angerechnet bzw. erlassen.

Grundsätzliches: Mit Ausnahme des Proseminars *Einführung in die Literaturwissenschaft* (Basismodul 2) und des *Kolloquiums I* (Basismodul 2) werden sämtliche folgenden Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten. Voraussetzung für die Teilnahme an den in niederländischer Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls I oder der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse im Einstufungstest.

Basismodul 1: Sprachpraxis Niederländisch

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.	Sprachkurs	6	P	Niederländisch für Anfänger	Aktive Teilnahme, Klausur (LN)
Σ	-	6	-	-	1 LN

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt die Basiskenntnisse der niederländischen Sprache sowohl bezogen auf aktive (Sprechen und Schreiben) als auch auf passive Sprachkompetenzen (Hören und Lesen) und hinsichtlich der Grammatik.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls werden rezeptive Fertigkeiten in Anlehnung an die Stufe B2 und produktive Fertigkeiten in Anlehnung an die Stufe B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) erreicht. Die Studierenden sind somit in der Lage, an den auf Niederländisch abgehaltenen Lehrveranstaltungen der übrigen Basismodule teilzunehmen.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Keine.

Basismodul 2: Niederländische Literatur

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-3.	Proseminar	2	P	Einführung in die Literaturwissenschaft (in deutscher Sprache)	Aktive Teilnahme, Klausur (in deutscher Sprache) (LN)
2.-3.	Vorlesung/Übung	2	WP	Geschichte der niederländischen Literatur	Aktive Teilnahme
2.-3.	Proseminar	2	WP	Neuere Literatur	Aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit (LN)
1.-3.	Kolloquium	2	P	Kolloquium I (in deutscher Sprache)	Aktive Teilnahme
Σ	-	8	-	-	2 LN

Modulbeschreibung:**Lern- und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul soll der literaturwissenschaftliche Umgang mit niederländischsprachiger Literatur erlernt und eingeübt werden. Neben den Grundbegriffen der Literaturwissenschaft und Grundkenntnissen der Textanalyse wird Überblickswissen über die niederländische Literaturgeschichte erworben.

- Das Proseminar *Einführung in die Literaturwissenschaft* wird in deutscher Sprache abgehalten. In diesem Proseminar werden Grundkenntnisse literaturwissenschaftlicher Theorien, Analysemethoden und Terminologie sowie Arbeits- und Präsentationstechniken vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die fachwissenschaftliche Terminologie sowie literaturwissenschaftliche Theorien und Analysemethoden korrekt zu verwenden und auf niederländische Texte anzuwenden.
- In der Vorlesung/Übung *Geschichte der niederländischen Literatur* wird Überblickswissen über die Geschichte der niederländischen Literatur vermittelt sowie durch die Lektüre ausgewählter kanonisierter Texte veranschaulicht und exemplarisch vertieft.
- Das Proseminar *Neuere Literatur* behandelt exemplarische Gegenstände aus der modernen niederländischsprachigen Literatur. Neben der Lektüre und Analyse von Primärtexten wird die kritische Auseinandersetzung mit jeweils relevanter Forschungsliteratur und deren Wiedergabe in mündlicher (Referat) und schriftlicher (Hausarbeit) Form eingeübt. Die Studierenden werden befähigt, Analyse- und Interpretationstechniken auf Texte der modernen niederländischsprachigen Literatur anzuwenden und wissenschaftliche Analyse- und Interpretationsergebnisse mündlich vorzutragen bzw. schriftlich darzulegen.
- Im *Kolloquium I* werden Grundlagen von Arbeits- und Präsentationstechniken vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Literaturrecherchen durchzuführen und Fachdatenbanken zu nutzen, Fachliteratur effizient zu lesen sowie unterschiedliche Arten wissenschaftlicher Texte wie Thesenpapiere, Protokolle oder Hausarbeiten zu verfassen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, ihre Ergebnisse in Form von (Kurz)Referaten mediengestützt (z. B. in Form einer PowerPointpräsentation) und rezipientenorientiert vorzutragen.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung/Übung, Kolloquium.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, Referat und Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Voraussetzung für den Besuch der Vorlesung/Übung und des Proseminars *Neuere Literatur* ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls 1.

Basismodul 3: Niederländische Sprache und Kultur

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
2.-3.	Proseminar	2	P	Einführung in die Sprachwissenschaft des Niederländischen	Aktive Teilnahme, Klausur (LN)
2.-3.	Proseminar	2	WP	Synchrone Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme, Klausur (LN)
2.-3.	Übung	2	P	Kulturkunde: Niederlande	Aktive Teilnahme, Referat (TN)
2.-3.	Sprachkurs	2	P	Grammatik	Aktive Teilnahme, Klausur (LN)
2.-3.	Sprachkurs	2	P	Konversation	Aktive Teilnahme
Σ	-	10	-	-	3 LN u. 1 TN

Modulbeschreibung:**Lern- und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden die Grundlagen der synchronen Sprachwissenschaft des Niederländischen und der Kulturkunde der Niederlande vermittelt. Das Modul dient zudem – aufbauend auf die in Basismodul 1 erworbenen Grundkenntnisse der niederländischen Sprache – der vertiefenden Ausbildung der Sprachkompetenzen.

- Im Proseminar *Einführung in die Sprachwissenschaft des Niederländischen* werden die Studierenden mit den verschiedenen Teilbereichen der Sprachwissenschaft vertraut gemacht, jeweils bezogen auf die niederländische Sprache: Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Textlinguistik, Pragmatik, historische und kontrastive Linguistik. Darüber hinaus werden die niederländische linguistische Fachterminologie sowie Grundwissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die niederländische linguistische Fachterminologie sowie sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden korrekt anzuwenden und die niederländische Sprache im Rahmen der verschiedenen Teilbereiche der Sprachwissenschaft zu analysieren.
- Im Proseminar *Synchrone Sprachwissenschaft* wird die Struktur der niederländischen Gegenwartssprache exemplarisch bezogen auf einen Teilaspekt dargestellt. Die Studierenden lernen anhand von aktuellen Textbeispielen, die Funktion verschiedener sprachlicher Äußerungen in ihrem Kontext zu analysieren.
- In der Übung *Kulturkunde: Niederlande* werden Grundkenntnisse über gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Aspekte der Niederlande vermittelt. Dieses Wissen wird aktiv anhand von exemplarischen Übungen bezogen auf aktuelle Themen aus der niederländischen Gesellschaft vertieft. Die Studierenden werden befähigt, historische und politische Ereignisse sowie gesellschaftliche Strukturen in den kulturellen Kontext einzuordnen und trans- und interkulturell zu analysieren.
- In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung *Grammatik* wird insbesondere die aktive Beherrschung des gesprochenen und geschriebenen Niederländisch vertieft, so dass die Studierenden in der Lage sind, die niederländische Standardsprache sowohl schriftlich als auch mündlich korrekt zu verwenden.
- In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung *Konversation* wird an aktuellen Themen die aktive und passive Beherrschung des gesprochenen Niederländisch (Sprechen, Hören) eingeübt, so dass die Studierenden befähigt werden, die niederländische Standardsprache mühelos zu verstehen und flüssig zu sprechen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls werden rezeptive Kompetenzen in Anlehnung an die Stufe C1 und produktive Kompetenzen in Anlehnung an die Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) erreicht.

Lehr- und Lernformen: Übung, Sprachkurs, Proseminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, Referat, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1.

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

Aufbaumodule (Hauptstudium)

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und der Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen (Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF und eine weitere Fremdsprache außer Niederländisch).

Aufbaumodul 1: Niederländische Sprache, Literatur und Kultur

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
4.-6.	Übung	2	P	Kulturkunde: Belgien	Aktive Teilnahme, Referat (TN)
4.-6.	Hauptseminar	2	WP	Synchrone Sprachwissenschaft oder Diachrone Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit (LN) oder Aktive Teilnahme und Referat (TN)*
4.-6.	Vorlesung	2	WP	Diachrone Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme
4.-6.	Hauptseminar	2	WP	Neuere Literatur	Aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit (LN)* oder Aktive Teilnahme und Referat (TN)*
Σ	-	8	-	-	1 LN, 2 TN

* Eine Hausarbeit ist wahlweise im Hauptseminar zur Synchronen Sprachwissenschaft bzw. Diachronen Sprachwissenschaft oder im Hauptseminar zur Neueren Literatur zu schreiben. Im jeweils anderen Hauptseminar ist durch regelmäßige und aktive Teilnahme sowie durch ein Referat ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele:

Die in den Basismodulen 2 und 3 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft und ergänzt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen und ihre erworbenen Kenntnisse strukturiert darzulegen.

- In der Übung *Kulturkunde: Belgien* wird Überblickswissen über gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Aspekte Belgiens vermittelt. Dieses Wissen wird anhand von exemplarischen Übungen bezogen auf aktuelle Themen aktiv vertieft.
- Im sprachwissenschaftlichen Hauptseminar (wahlweise *Synchrone* oder *Diachrone Sprachwissenschaft*) werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Sprachwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen an exemplarischen Gegenständen, sich selbständig mit Fragen, Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form zu präsentieren.
- Die Vorlesung *Diachrone Sprachwissenschaft* bietet einen Überblick über die interne und externe Geschichte der niederländischen Sprache.
- Im *Hauptseminar Neuere Literatur* werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Literaturwissenschaft im Bereich der modernen Literatur herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbständigen wissenschaftlichen Umgang mit Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft. Dabei werden die erlernten Arbeits- und Präsentationstechniken für den mündlichen Vortrag und die schriftliche Darstellung angewandt.

Lehr- und Lernformen: Übung, Hauptseminar, Vorlesung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Hausarbeit, Referat, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

5.-7.	1. Fachprüfung	Niederländische Sprache, Literatur und Kultur	45 Min. mündliche Prüfung in niederländischer Sprache
-------	----------------	--	--

Die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) kann im Anschluss an Aufbaumodul 1 geschrieben werden.

Die Aufbaumodule 2 bis 4 entfallen.

Aufbaumodul 5: Fachdidaktik

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
4.-5.	Hauptseminar	2	P	Fachdidaktik I (Vorbereitung Schulpraktikum)	Aktive Teilnahme
6.-7.	Hauptseminar	2	WP	Fachdidaktische unterrichtsbezogene Basiskompetenzen	Aktive Teilnahme, Referat mit Thesenpapier (TN)
6.-7.	Hauptseminar	2	WP	Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenzen	Aktive Teilnahme
6.-7.	Hauptseminar	2	P	Fachdidaktik II (mit Bezugnahme auf das Schulpraktikum)	Aktive Teilnahme, Praktikumsbericht oder Hausarbeit (LN)
Σ	-	8	-	-	1 LN u. 1 TN

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Gegenstände dieses Moduls sind das fachbezogene Lehren und Lernen. Dabei geht es u.a. um die Kenntnis und Bewertung fachdidaktischer Theorien, die Planung, Gestaltung und Auswertung von fachbezogenen Lernprozessen, die Nutzung neuer Medien und Multimedia für Lehr- und Lernprozesse sowie die Entwicklung fächerverbindender und fächerübergreifender Fragestellungen. Außerdem werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls grundsätzliche Fragen der Vermittlung von Sprache und Literatur in Verbindung mit den curricularen Vorgaben behandelt. Die Hauptseminare „Fachdidaktik I“ und „Fachdidaktik II“ beziehen das Schulpraktikum mit ein. Letzteres schließt mit einem Leistungsnachweis ab.

Lehr- und Lernformen: Hauptseminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat mit Thesenpapier, Praktikumsbericht oder Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen; vor dem Besuch des Hauptseminars Fachdidaktik II: Schulpraktikum im Hauptstudium oder anderes berufsrelevantes Praktikum.

6.-7.	2. Fachprüfung	Fachdidaktik	vierstündige Klausur in deutscher und niederländischer Sprache
-------	----------------	--------------	--

Erweiterungsprüfung (vgl. § 29 LPO)

Beim Studium von Niederländisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studienumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums verlangt, d.h. mindestens 20 SWS (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Niederländisch als erstem oder zweitem Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden ein Leistungsnachweis aus dem Proseminar ‚Synchrone Sprachwissenschaft‘ und ein Leistungsnachweis aus dem Proseminar ‚Neuere Literatur‘ verlangt. Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule genügt (statt der Attestierung der Zwischenprüfung im ersten oder zweiten Unterrichtsfach) das Bestehen der Klausur im Sprachkurs „Grammatik“ (Basismodul 3).

Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung in den ersten beiden Unterrichtsfächern identisch (eine mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen.

Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Niederländisch als erstem oder zweitem Unterrichtsfach wird eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, die über das Minimum von 20 SWS hinausgeht.

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK (vgl. §§ 39 und 40 LPO)

Gemäß § 39 Abs. 2 LPO kann Niederländisch im Lehramt für Sonderpädagogik gewählt werden. Niederländisch kann dabei nur als erstes Unterrichtsfach im Umfang von 40 SWS studiert werden. Es gelten die vorliegenden Bestimmungen für Grund-, Haupt- und Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule.